

Ausschuß für innere Verwaltung
43. Sitzung

24.11.1988

ei-pr

§ 9

MD Salmon bittet den Ausschuß, in Abs. 2 Ergänzungen vorzunehmen, die in einer während der Sitzung an die Ausschußmitglieder verteilten Tischvorlage aufgeführt sind. Es gehe darum, neben dem "Arbeitgeber" auch den "Dienstherrn" zu nennen, der bisher nicht erfaßt gewesen sei. Das Ministerium wolle insoweit nicht mehr das Beamtenrecht anwenden, sondern für alle Feuerwehrleute eine eigenständige Regelung haben.

§ 28

MD Salmon spricht die Anregung der Gewerkschaft ÖTV an, den Feuerschutzbeirat paritätisch mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zu besetzen. Das Ministerium meine demgegenüber, daß dieses Kriterium nicht ausschlaggebend sei, weil es sich um ein reines Beratungsgremium handele, so daß die bisherige Fassung beibehalten werden sollte. - Der Vorsitzende stellt Übereinstimmung mit dieser Auffassung fest.

§ 35

MD Salmon legt hierzu dar, der Gesetzentwurf der Landesregierung bringe eine Verbesserung gegenüber dem jetzigen Rechtszustand, da im Gesetz festgelegt werde, daß das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer nur für den Brandschutz zu verwenden sei. In allen anderen Bundesländern würden die Feuerweherschulen aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer finanziert. Dafür spreche, daß in der Landesfeuerweherschule ehrenamtliche und hauptamtliche Feuerwehrkräfte der Gemeinden aus- und fortgebildet würden. Das Land erhebe dafür keine Teilnehmergebühren. Die Vorhaltung dieses Apparates diene also in erster Linie gemeindlichen Zwecken, so daß die Finanzierung aus Mitteln der Feuerschutzsteuer angemessen sei.

Die Frage sei allenfalls, ob es die Möglichkeit gebe, bauliche Investitionen für den Ausbau der Landesfeuerweherschule aus anderen Haushaltsmitteln zu finanzieren. Für eine Regelung dieser Frage scheine ihm aber das FSHG nicht der geeignete Ansatzpunkt zu sein, sondern das müßte im Rahmen der Haushaltsberatungen geschehen.

Die CDU-Fraktion bleibt nach Angaben des Abg. Stallmann (CDU) bei ihrem Vorschlag, daß die Mittel aus der Feuerschutzsteuer nur für die Feuerwehren und nicht für die Landesfeuerweherschule verwendet